

Antrag

der Abg. Daniela Evers u. a. GRÜNE

Aktueller Stand der Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Institution für die Durchführung welcher Schritte (Sicherheit, Identität, Registrierung, Gesundheit, Vulnerabilität) im Außengrenz- und Inlandsscreening zuständig ist;
2. nach welchen Standards bzw. Kriterien das Außengrenz- und Inlandsscreening durchgeführt wird;
3. wie der Transport von Asylsuchenden im Asylgrenzverfahren vom Flughafen Stuttgart in die Übergangseinrichtung nach Pforzheim erfolgt;
4. ob in Pforzheim ausschließlich Asylgrenzverfahren bei Menschen durchgeführt werden, die am Flughafen Stuttgart die deutsche Außengrenze überqueren möchten;
5. wie sichergestellt wird, dass besondere Bedarfe und Vulnerabilitäten von Antragstellenden im Asylgrenzverfahren ausreichend berücksichtigt werden;
6. ob die Antragstellenden im Asylgrenzverfahren durchgehend Zugang zum Internet und ihren Mobiltelefonen haben;
7. wie sichergestellt wird, dass sich die Unterbringungsbedingungen in der Übergangseinrichtung des Asylgrenzverfahrens von denen der Abschiebehaft unterscheiden;
8. welche Zugangs- und Kontaktmöglichkeiten für Personen und Organisationen, die Rechtsauskunft und Beratungsleistungen erbringen, in den Einrichtungen des Asylgrenzverfahrens und Außengrenzscreenings bestehen;
9. welche neuen Herausforderungen im Bereich der Registrierung von Geflüchteten mit dem Inkrafttreten von GEAS entstanden sind;
10. wie die bisherigen Erfahrungen mit dem neu eingeführten Registrierungssystem „PIK-BW“ sind.

5.8.2026

Evers, Günter, Hentschel, Köhler, Lede Abal, Tuncer GRÜNE

Begründung

Am 12. Juni 2026 ist die GEAS-Reform in Kraft getreten. Baden-Württemberg ist davon in mehreren Bereichen unmittelbar betroffen, da die Länder für die praktische Umsetzung der neuen Regelungen zuständig sind.

Zum einen wurde die Überprüfung unerlaubt einreisender bzw. eingereister Personen (Screening) neu aufgestellt. Dieses Verfahren müssen alle Personen durchlaufen, die die EU-Außengrenze bspw. ohne gültigen Pass oder ohne gültiges Visum überqueren.

Ebenfalls neu ist die Durchführung des Asylgrenzverfahrens an den EU-Außengrenzen. Baden-Württemberg ist verpflichtet, 15 Plätze zur Durchführung dieses Verfahrens einzurichten. Die Plätze sollen in einer Einrichtung am Stuttgarter Flughafen entstehen. Bis das der Fall ist, soll das Asylgrenzverfahren allerdings in der Abschiebehafteinrichtung in Pforzheim durchgeführt werden. Hierbei müssen auf der einen Seite die Fiktion der Nichteinreise und auf der anderen Seite das Trennungsgebot beachtet werden.

Schließlich ändern sich durch GEAS auch die Vorgaben zur Registrierung von Geflüchteten.

Mit dem Antrag wird an das Hinweisschreiben des Ministeriums der Justiz und für Migration an die unteren Ausländerbehörden vom 1. Juni 2026 (JUMRV-1310-34/10/2) sowie die LT-Drs. 18/169 angeknüpft, um den aktuellen Umsetzungsstand in Baden-Württemberg in Erfahrung zu bringen.